

Standesvertretung

**Landwirtschaft von der Leistungsanalyse überproportional
betroffen**

2014



Bauernverband Aargau

Bauernverband Aargau
Im Roos 5, 5630 Muri AG
Tel. 056 460 50 50
Fax 056 460 50 54
info@bvaargau.ch
www.bvaargau.ch

BVA Versicherungen
Tel. 056 460 50 40

BVA Treuhand
Tel. 056 460 50 55

Gesamtregierungsrat des Kantons Aargau
Staatskanzlei
Regierungsgebäude
5001 Aarau

Muri, 21. Januar 2014/RB

Landwirtschaft von der Leistungsanalyse überproportional betroffen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Der Vorstand des Bauernverbandes Aargau (BVA) hat sich intensiv mit der Leistungsanalyse befasst und die Auswirkungen auf die Aargauer Landwirtschaft analysiert. In diesem Zusammenhang wurden mit der Interpellation GR. 13.258-1 auch verschiedene Fragen gestellt. Wir gelangen hiermit zusätzlich mit einem Schreiben an den Gesamtregierungsrat, da die Landwirtschaft praktisch ausschliesslich von den Entscheiden auf Verordnungsebene und somit im Kompetenzbereich des Regierungsrates betroffen ist.

Vorab möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass mit der neuen Finanzierung des Bundes im Rahmen der neuen Agrarpolitik 14-17 die Kantone entlastet werden. Denn neu beteiligt sich der Bund mit 90 % (vorher 80 %) an der Vernetzung und zu 100 % an der Ökoqualität (vorher 80 %).

Einleitende Bemerkungen

Neue Agrarpolitik mit Ausfällen zwischen 8 und 25 Millionen

Grundsätzlich möchten wir festhalten, dass die Aargauer Landwirtschaft mit der neuen Agrarpolitik extrem gefordert ist. Unsere Bäuerinnen und Bauern können sich noch so bemühen, die Direktzahlungen werden im Aargau teilweise massiv zurückgehen. Der Hauptgrund liegt darin, dass mit der neuen Agrarpolitik das Berggebiet gestärkt wird und der Aargau als Tal- und Hügelkanton deshalb verliert. Wir schätzen den Ausfall im Aargau auf 8 bis 25 Millionen Franken. Verteilt auf die Betriebe im Aargau macht dies durchschnittlich zwischen Fr. 3'000.- und Fr. 9'000.- weniger Direktzahlungen bei gleichbleibenden Leistungen aus, wobei gerade intensiv geführte Betriebe überproportional betroffen wären.

An den von verschiedenen Organisationen durchgeführten fünf Informationsveranstaltungen zur Agrarpolitik 2014-2017 nahmen 1'500 Bäuerinnen und Bauern teil, was über die Hälfte der Direktzahlungsberechtigten Betrieben entspricht. Dies verdeutlicht das Interesse und auch die Unsicherheit in diesem Bereich. Ein klares Signal vom Regierungsrat für die Landwirtschaft würden wir deshalb sehr begrüssen.

20 % des Budgets soll gekürzt werden

Auch der Bauernverband Aargau ist der Ansicht, dass der Staatshaushalt im Gleichgewicht bleiben muss. Auch die Landwirtschaft ist bereit, einen Sparbeitrag zu leisten. Was aber im

Moment vorgeschlagen ist, geht zu weit. Zu weit insbesondere deshalb, weil die Landwirtschaft überproportional von den Sparbemühungen betroffen wäre (20 % des Sachaufwandes von Landwirtschaft Aargau, zusätzlich 5% Stellenabbau). Dies in einer Zeit, wo zusätzliche Ausfälle durch die Agarpolitik bevorstehen und dringend eine Co-Finanzierung sichergestellt werden muss, um die vom Bund vorgeschlagenen Massnahmen wie Vernetzung der Ökoflächen und die Landschaftsqualitätsbeiträge überhaupt umzusetzen und die vorgesehenen Beiträge auszulösen.

Hebelwirkung von 1:9 bei Vernetzung und Landschaftsqualität

Bei beiden Massnahmen geht es um eine Hebelwirkung von 1:9. Das heisst, der Aargau löst mit 1. Million rund 9 Millionen Franken aus. Alle anderen Kantone haben die Budgets in diesen Bereichen aufgestockt, der Aargauer Regierungsrat will sie senken. Dies obwohl diese Massnahme kostenneutral wäre. Denn die total 10 Millionen werden ja im Aargau wieder investiert und versteuert, was mit Sicherheit die ausgegebene Million wieder in die Staatskasse zurückfliessen lässt. Zudem profitiert ja auch die Biodiversität davon. Investitionen für die Biodiversität in der Landwirtschaft sind um ein mehrfaches günstiger und effizienter, da wie erwähnt bis zu 90 % vom Bund übernommen wird.

Wir möchten jedoch betonen, dass wir eine produzierende Landwirtschaft wollen und deshalb die Mittel insbesondere dafür sehen, dass bestehende Ökoflächen aufgewertet und vernetzt und nicht im Übermass neue Ökoflächen geschaffen werden.

Strukturverbesserungen als Eckpfeiler des neuen Landwirtschaftsgesetzes

Weiter sind einmal mehr auch Kürzungen bei den Fördermassnahmen im Bereich der Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte vorgesehen. Dies ist unverständlich, weil gerade im neuen Landwirtschaftsgesetz des Kantons Aargau diese Massnahme während der Debatte immer wieder hervorgestrichen wurde. Der Aargau hat noch verschiedene Gebiete mit grossem Handlungsbedarf. Die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel reichen bei weitem nicht. Auch hier besteht eine Hebelwirkung von rund 1:3. Da die Kosten für diese Projekte insbesondere auch Kosten für den Bau und Unterhalt von Flur- und Güterstrassen sind, würde es allenfalls Sinn machen zu prüfen, ob diese Kosten nicht durch die Strassenkasse finanziert werden könnten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Strassenkasse mit aktuell rund 200 Millionen einen sehr hohen Bestand ausweist.

Nitratprojekte nicht sterben lassen

Weiter möchte der Regierungsrat mit den marginalen Einsparungen der Massnahme 440-15 die vier bestehenden Nitratprojekte beenden. Bislang hat sich auch hier der Kanton nur mit einem Achtel beteiligen müssen. Zwingend bei diesen Projekten nach Art. 62 des GschG ist aber, dass sich der Kanton beteiligt. Mit dem Wegfall würden die jahrelangen Bemühungen um gesundes Trinkwasser zu Nichte gemacht, da die Gemeinden dies alleine gar nicht finanzieren könnten und auch nicht dürften, wenn sich der Kanton wie vorgesehen zurückzieht.

Details

Massnahme-Nr.	440 Landwirtschaft	Geplante Einsparungen pro Planjahr			
		2015	2016	2017	2018
440-11	Praxisversuche Liebegg	3'000	7'000	11'000	15'000

Antrag BVA: *Nicht kürzen*

Begründung

Die Praxisversuche auf der Liebegg sind für die Aargauer Bauernfamilien sehr wichtig, um sich auf unabhängige Versuche abstützen zu können und die Lernenden daran auszubilden.

440-12	Weinlesekontrolle	25'000	25'000	25'000	25'000
--------	-------------------	--------	--------	--------	--------

Antrag BVA: *Kürzung ist verkraftbar*

440-13	Betriebsstrukturdatenerhebung: Kostenüberwälzung an Adressaten	40'000	40'000	40'000	40'000
--------	---	--------	--------	--------	--------

Antrag BVA: *Kürzung ist nachvollziehbar*

Begründung

Die Kostenüberwälzung an die Adressaten findet angeblich nicht statt und die Formulierung ist unglücklich gewählt. Dies ist eine Einsparung aufgrund der Onlinedatenerhebung durch die Landwirte.

440-14	Biodiversität/Landschaftsqualität an Gemeinden		200'000	300'000	300'000
--------	---	--	---------	---------	---------

Antrag BVA: *Nicht kürzen.*

Begründung

Die AP 14-17 des Bundes ist explizit ausgerichtet auf die Ökoqualität, Vernetzung und die Landschaftsqualität. Hier zu kürzen wäre ein Affront an die Bauernfamilien, die dann kaum Möglichkeiten hätten den Wegfall der Direktzahlungen zu kompensieren, wie dies vom Bund vorgesehen ist. Die Gemeinden werden kaum bereit sein diesen Kostenanteil zu übernehmen. Zudem ist es viel zu aufwendig und kompliziert, die Co-Finanzierung durch die Gemeinden sicherzustellen. Im Weiteren wären dadurch Landgemeinden überproportional betroffen.

Siehe auch einleitende Bemerkungen.

440-15	Umwelt- und Ökoprojekte	7'000	15'000	30'000	60'000
--------	-------------------------	-------	--------	--------	--------

Antrag BVA: *Nicht kürzen.*

Begründung

Mit diesen marginalen Einsparungen möchte der Regierungsrat die vier bestehenden Nitratprojekte beenden. Bislang hat sich auch hier der Kanton nur mit einem Achtel beteiligen müssen. Mit dem Wegfall würden die jahrelangen Bemühungen um gesundes Trinkwasser in den Gemeinden zu Nichte gemacht, da die Gemeinden dies alleine gar nicht finanzieren könnten und auch nicht dürften, wenn sich der Kanton wie vorgesehen zurückzieht.

440-16	Strukturverbesserungen	125'000	300'000	500'000	500'000
--------	------------------------	---------	---------	---------	---------

Antrag BVA: *Nicht kürzen oder Vorschlag umsetzen.*

Begründung

Diese Kürzungen sind unverständlich, weil gerade im neuen Landwirtschaftsgesetz des Kantons Aargau diese Massnahme während der Debatte immer wieder hervorgehoben wurde. Der Aargau hat noch verschiedene Gebiete mit grossem Handlungsbedarf. Die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel reichen bei weitem nicht. Auch hier besteht eine Hebelwirkung von rund 1:3.

Vorschlag

Wir schlagen vor, diese Mittel aus der Strassenkasse zu entnehmen. Der Kanton Luzern macht dies ebenfalls ähnlich.

440-17	PRE, regionale Entwicklung	10'000	15'000	10'000	10'000
--------	----------------------------	--------	--------	--------	--------

Antrag BVA: Kürzung ist verkraftbar

625 Umweltentwicklung

625-11	Bewirtschaftungsverträge	420'000	320'000	320'000	320'000
--------	--------------------------	---------	---------	---------	---------

Antrag BVA: Nicht kürzen.

Begründung

Die AP 14-17 des Bundes ist explizit ausgerichtet auf die Ökoqualität, Vernetzung und die Landschaftsqualität. Hier zu Kürzen wäre ein Affront an die Bauernfamilien, die dann kaum Möglichkeiten hätten, den Wegfall der Direktzahlungen zu kompensieren, wie dies vom Bund vorgesehen ist.

Siehe auch einleitende Bemerkungen.

625-12	Bewirtschaftungsverträge, Reduktion bei Neuen Verträgen	50'000	100'000	150'000	150'000
--------	---	--------	---------	---------	---------

Antrag BVA: Abwarten auf Gesamtpaket

Begründung

Wie bereits mehrmals betont, sind die ökologischen Leistungen ein elementarer Bestandteil der neuen Agrarpolitik. Das bisherige kantonale Programm muss deshalb zuerst in Einklang mit den neuen Beiträgen des Bundes gebracht werden. Ob dann eine Kürzung möglich ist, bleibt abzuwarten.

645 Wald, Jagd und Fischerei

645-14	Erhöhung Bagatellschadengrenze	Minus 70'000?	50'000	50'000	50'000
--------	--------------------------------	------------------	--------	--------	--------

Antrag BVA: Nicht kürzen oder Vorschlag umsetzen.

Begründung

Diese Kürzung ist ein Vertrauensbruch in der ganzen Diskussion rund um das Schwarzwildmanagement. Im Rahmen der Revision des kantonalen Jagdgesetzes wurde die Bagatellschadengrenze auf Fr. 100.- im Einzelfall festgelegt. Nun will der Regierungsrat die Grenze verdreifachen und auf Fr. 300.- erhöhen. Das würde einer geschädigten Maisfläche von 10 m x 110 m betragen. Es geht dabei nicht um Fr. 50'000.- verteilt auf 2'500 Landwirte, sondern verteilt auf wenige Geschädigte, die sonst schon sehr stark bei der Bewirtschaftung ihrer Betriebe aufgrund des Schwarzwilddruckes eingeschränkt sind. Wir weisen zudem darauf hin, dass der Aargau der am Meisten geschädigte Kanton ist, beschränkt man sich auf die betroffenen Gebiete, ist es noch extremer. Kein Kanton kennt eine solch hohe Bagatellschadengrenze. Der oft zitierte Kanton Zürich hat zwar eine Bagatellschadenhöhe von Fr. 300.-, jedoch

aufkumuliert. Mehrere Einzelfälle können zusammengezählt werden. Zudem werden dort Wildzäune sowie Folgeschäden bezahlt.

Wir schlagen deshalb vor, diese Massnahme zu streichen und andernorts zu kompensieren.

Vorschlag 1:

§ 26 des Aarg. Jagdschutzgesetzes wird wie folgt angepasst:

Sobald die Summe geleisteter Abgeltungen und Beiträge an Verhütungsmassnahmen im Wald einen Viertel-**30 %** des Jahrespachtzinses einer Jagdgesellschaft übersteigt, übernimmt der Kanton für den Rest des Jahrs die Abgeltungen und Beiträge.

Damit könnten ebenfalls rund **Fr. 50'000.-** eingespart werden und der Anreiz der Jäger, Wildschäden zu verhindern, würde zu- und die Schäden entsprechend abnehmen. Dies haben verschiedene Beispiele gezeigt. Andere Kantone kennen einen noch höheren Prozentsatz (z.B. Solothurn mit 50 %). Damit würden die Jagdgesellschaften dennoch nicht höher belastet als vor der Jagdgesetzrevision (Siehe Tabelle auf Seite 42 der Botschaft des Regierungsrates vom 21. Mai 2008 (08.144)). Sie wurden dort mit Fr. 320'000.- entlastet.

Vorschlag 2:

Die Beiträge gemäss § 17 Abs. 3 des AJSG von rund **Fr. 300'000.-** (gemäss Tabelle auf Seite 42 der Botschaft des Regierungsrates vom 21. Mai 2008 (08.144)) sollen gekürzt oder ganz gestrichen werden. Im letzteren Fall bedarf es einer Gesetzesanpassung. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, den Lebensraum für die Wildtiere aufzuwerten und dies erst noch günstiger. Wenn dies via Landwirtschaft initiiert wird, beteiligt sich der Bund mit 90 %. Das Ziel 645Z004 im AFP 2014-2017 ist entsprechend anzupassen.

Übersicht und Kompensationsvorschläge

Mindereinsparungen					
440 Landwirtschaft	2015	2016	2017	2018	Komp
Praxisversuche Liebegg	Fr. 3'000	Fr. 7'000	Fr. 11'000	Fr. 15'000	RR
Biodiversität/Landschaftsqualität an Gemeinden		Fr. 200'000	Fr. 300'000	Fr. 300'000	RR
Umwelt- und Ökoprojekte	Fr. 7'000	Fr. 15'000	Fr. 30'000	Fr. 60'000	RR
Strukturverbesserungen	Fr. 125'000	Fr. 300'000	Fr. 500'000	Fr. 500'000	RR
Bewirtschaftungsverträge	Fr. 420'000	Fr. 320'000	Fr. 320'000	Fr. 320'000	RR
Bewirtschaftungsverträge, Reduktion bei Neuen Verträgen	Fr. 50'000	Fr. 100'000	Fr. 150'000	Fr. 150'000	RR
Erhöhung Bagatellschadengrenze	Fr. 50'000	Fr. 50'000	Fr. 50'000	Fr. 50'000	RR
605-01 Baubewilligung und Recht					
Verrechnung von Anfragen für die Behandlung von Baugesuchen	Fr. 100'000	Fr. 100'000	Fr. 100'000	Fr. 100'000	RR
625 Umweltentwicklungen					
Beteiligung Gemeinden an Bewirtschaftungsverträgen	Fr. 100'000	Fr. 100'000	Fr. 150'000	Fr. 200'000	GR
Total der vom BVA vorgeschlagenen Mindereinsparungen	Fr. 855'000	Fr. 1'192'000	Fr. 1'611'000	Fr. 1'695'000	
Mehreinsparungen (Kompensationsvorschläge)					
Massnahme 625-10 "Zurückstellen von Auenprojekten" erhöhen	Fr. 200'000	Fr. 200'000	Fr. 200'000	Fr. 200'000	RR
Massnahme 625-16 "Reduktion Gewässerrevitalisierung" erhöhen	Fr. 1'000'000	Fr. 1'200'000	Fr. 1'500'000	Fr. 1'500'000	GR
Massnahme 645Z004, Keine Aufwertungsprojekte	Fr. 300'000	Fr. 300'000	Fr. 300'000	Fr. 300'000	RR
Total der vom BVA vorgeschlagenen Mehreinsparungen	Fr. 1'500'000	Fr. 1'700'000	Fr. 2'000'000	Fr. 2'000'000	
Mehreinsparungen durch Vorschlag	Fr. 645'000	Fr. 508'000	Fr. 389'000	Fr. 305'000	

Sie sehen, wir lehnen nicht alles grundsätzlich ab, sondern möchten ebenfalls einen Beitrag leisten. Weil die Landwirtschaft vorwiegend vom Bund gesteuert und auch finanziert wird, hat der Aargau mit weniger als 12 Millionen ein kleines Budget zur Verfügung. Somit sind auch Einsparungen im grösseren Stil gar nicht möglich. Alles in allem plant der Regierungsrat im Bereich Landwirtschaft Einsparungen von rund 800'000 Franken im 2015 und 2.5 Millionen Franken im 2018. Wir sind wie oben erwähnt bereit, Einsparungen, welche Sinn machen, umzusetzen.

Wir sehen die Nötigkeit der Leistungsanalyse und des Sparprogramms und schlagen deshalb vor, die Mindereinsparungen durch andere Massnahmen zu kompensieren. In obiger Tabelle finden Sie die Vorschläge. Dazu folgende Bemerkungen:

Gewässerrevitalisierungen und Auenschutzprojekte benötigen viel Kulturland und sind deshalb wenig sinnvoll. Mit der Umsetzung des neuen Gewässerschutzgesetzes und dem Ausscheiden der Gewässerräume erhalten die Gewässer sowieso mehr Platz. Eine zusätzliche Revitalisierung ist nicht nötig. Hier muss deshalb zwingend noch mehr gespart werden. Mit der Agrarreform wird die Landwirtschaft und damit auch der Lebensraum vieler Tiere zusätzlich ökologisch aufgewertet und dies mit einer Co-Finanzierung durch den Bund von 90 %. Aus finanzpolitischen wie auch aus ökologischen Überlegungen machen deshalb unsere Vorschläge Sinn.

Wir freuen uns, wenn Sie diese Punkte prüfen und stehen für Fragen oder eine Aussprache unter Tel. 056 460 50 51 (Ralf Bucher) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bauernverband Aargau



Alois Huber, Präsident



Ralf Bucher, Geschäftsführer